

Patientenaufklärungs- und Einverständniserklärung für die Physiotherapie

Patientenname: _____

Geburtsdatum: _____

Liebe Patientin, Lieber Patient, liebe Eltern, liebe Angehörige,

nach dem Patientenrechtgesetz sind Physiotherapeuten, ebenso wie Ärzte, zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient zu Ihrer Information.

Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten die Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung am Ende des Bogens.

Vorerkrankung des Patienten:

(z.B. Osteoporose, Herzinfarkt, Tumorerkrankung, Bluthochdruck, Allergie etc.)

Physiotherapie: Ziel der Behandlung ist es, durch spezielle Techniken Einschränkungen der Körperfunktionen zu vermeiden, zu verbessern oder zu beseitigen.

Wie läuft die Behandlung ab?

Zunächst wird ein Anfangsbefund erstellt. Hierzu untersucht die Therapeutin Sie und stellt Fragen zur Vorgeschichte und zu Ihren Beschwerden. Basierend auf der Verordnung des Arztes (falls vorhanden) und Ihren Beschwerden legt die Therapeutin gemeinsam mit Ihnen die Therapieziele für die Behandlung fest.

Mögliche Symptome oder kurzfristige Nebenwirkungen der Behandlung

- Müdigkeit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutere einer chronischen Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen

Kontraindikationen

- Akute Entzündungen
- Fieberhafte Erkrankungen
- Brüche, bösartige Tumore, Thrombosen, Aneurysmen
- Spontane Hämatombildungen/Gerinnungsstörungen
- Infektiöse Tuberkulose

Allgemeine Behandlungskonditionen

Bei gesetzlich versicherten Patienten muss die erste Behandlung spätestens 28 Tage, in dringlichen Fällen 14 Tagen nach der Ausstellung der ärztlichen Verordnung erfolgen. Bei einer Behandlungsserie darf die Unterbrechung in der Regel nicht länger als 14 Tage dauern.

Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten müssen wir Ihnen die Kosten für den entstandenen Schaden privat in Rechnung stellen.

Gesetzlich versicherte Patienten ab 18 Jahren haben, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt, eine Zuzahlung in Höhe von 10,- € pro Rezeptblatt zuzüglich 10 % des Rezeptwertes an den Leistungserbringer zu zahlen. Die Zuzahlung ist bis zur 2. Behandlung zu entrichten. Liegt zu Beginn der Behandlung keine gültige Heilmittelverordnung vor, so werden die Termine als Selbstzahler abgerechnet.

Privatversicherten, Selbstzahlern und den beihilfeberechtigten Patienten wird eine schriftliche Vereinbarung über die zu erwartenden Kosten gegeben. Die „Mobile Physio am Rhein“ kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Behandlungskosten in voller Höhe übernommen werden. Bitte klären Sie dies vorab mit Ihrer Versicherung.

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden.
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich als GKV-Patient über die gesetzliche festgelegten Kostenübernahme hinaus einen Eigenanteil pro Verordnung zu bezahlen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Patientin/Patient/Bevollmächtigter/Zeuge (bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die Behandlung und die Risiken der physiotherapeutischen Behandlung von der Therapeutin in einem persönlichen Aufklärungsgespräch verständlich informiert.

Alle obenstehenden Texte habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen und verstanden; weitere Fragen habe ich nicht. Ich willige hiermit in die vorgeschlagene Behandlung und Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Patientin/Patient/Bevollmächtigter/Zeuge (bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils)